

Ministerium für Umwelt

Denkmalschutz und -pflege im Saarland werden reformiert - Landesregierung legt Entwurf für neues Denkmalrecht vor

Die Landesregierung will den Denkmalschutz im Saarland neu regeln. Der Ministerrat hat heute beschlossen, das mehr als 25 Jahre alte Saarländische Denkmalschutzgesetz zu novellieren. Der Regierungsentwurf kann damit dem Landtag zur weiteren Beratung zugeleitet werden.

"Das wichtigste Ziel des neuen Denkmalrechtes ist es, durch mehr Transparenz und kürzere Verwaltungswege die Akzeptanz für die wichtige kulturpolitische Aufgabe Denkmalschutz bei der breiten Bevölkerung, aber auch bei den Eigentümern von Denkmälern zu erhöhen", unterstrich Umweltminister Stefan Mörsdorf vor der Landespressekonferenz. "Das Bemühen und die Pflicht, Denkmäler als Zeugnisse der Geschichte für unsere Nachkommen zu erhalten, darf nicht im Dickicht komplizierter Verwaltungsvorschriften und Entscheidungsstrukturen untergehen. Daher wird es künftig nur noch eine Landesdenkmalbehörde geben", ergänzte der Minister. Mörsdorf: "Die langwierigen Entscheidungsprozesse, die bisher immer dann auftraten, wenn ein Denkmal betroffen war, stießen mit Recht immer häufiger auf Unverständnis. Gleichzeitig war für viele Bürger nicht nachvollziehbar, wieso ihr Eigentum plötzlich als Denkmal angesehen wurde. All das hat weder die Akzeptanz der Denkmalpflege erhöht noch war es besonders bürgerfreundlich. Die Landesregierung schlägt dem Landtag daher vor, dies mit einem gründlich überarbeiteten neuen Gesetz zu ändern."

Die wichtigsten Punkte des neuen Denkmalrechts sind folgende:

1. Bei der Frage, was ein Denkmal ist und was nicht, bleibt es beim bisherigen so genannten deklaratorischen System: Das heißt, ein Bauwerk ist bereits dann ein Denkmal, wenn es die Eigenschaften eines Denkmals aufweist. Es bedarf also dafür nicht eigens einer amtlichen Feststellung der Denkmaleigenschaft. Allerdings werden künftig private und öffentliche Denkmaleigentümer angeschrieben, bevor Denkmäler in die Denkmalliste eingetragen werden. Das soll die Akzeptanz für die Denkmalpflege erhöhen.
2. Während bisher drei Verwaltungsebenen (Ministerium für Umwelt als oberste Denkmalschutzbehörde, Staatliches Konservatoramt und untere Denkmalschutzbehörden bei den Landkreisen bzw. dem Stadtverband) für Denkmalschutz und -pflege zuständig waren, soll diese Aufgabe künftig gebündelt von nur noch einer Behörde wahrgenommen werden. Diese Landesdenkmalbehörde wird innerhalb des Ministeriums für Umwelt angesiedelt. Damit entfallen die Ebene des Konservatoramtes als Denkmalfachbehörde als auch die unteren Denkmalschutzbehörden. "Diese Bündelung der Kräfte verringert den Verwaltungsaufwand drastisch, schafft transparentere Entscheidungen und setzt so Kräfte und Mittel frei, die der eigentlichen Denkmalpflege statt unproduktiver Bürokratie zugute kommen", ist der Minister überzeugt.
3. Der ehrenamtliche Denkmalschutz wird deutlich gestärkt; Denkmalpflege soll stärker als bisher zur einer Aufgabe werden, die nicht nur vom Staat verordnet, sondern in einer aktiven Bürgergesellschaft zu einem Anliegen und einer Aufgabe vieler wird. Zu diesem Zweck können ehrenamtliche Denkmalbeauftragte bestimmt werden, die sich in ihren Heimatorten und

-gemeinden für den Denkmalschutz und die Pflege der Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler einsetzen. Damit wird das Erfolgsmodell des "Naturschutzbeauftragten" auf den Bereich der Denkmalpflege übertragen. "Damit stärken wir das Ehrenamt auch im Bereich der Denkmalpflege", so Mörsdorf. Mörsdorf: "Natürlich hat es im Rahmen der Anhörung dieses Gesetzentwurfes Kritik gegeben und es ist der Vorwurf laut geworden, der Denkmalschutz solle dadurch sowohl im Hinblick auf die Finanz- als auch die Personalausstattung zusammen gestrichen werden. Diesen Vorwurf weise ich jedoch entschieden zurück. Dass es mir im Gegenteil darum geht, den Denkmalschutz zu stärken, zeigt die Entwicklung seit 1999: Wir haben sowohl das Staatliche Konservatoramt personell besser ausgestattet und auch die für die praktische Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Mittel kontinuierlich erhöht. Dies war in Zeiten knapper öffentlichen Kassen nicht einfach. Diesen Weg werden wir im Rahmen der engen Spielräume, die der Landeshaushalt bietet, auch weiter gehen."